Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 96. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 26. Februar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 25. Februar.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch der Finanzminister und mehrere Commissare.

Vor der T.-O. erhält das Wort Abg. v. Hoverbeck, der ein Schreiben des Geheimen Finanzraths Ambronn mittheilt, in welchem mit Bezug auf den vom Redner und dem Abg. v. Saucken (Julienfelde) eingebrachten Antrag, betreffend den Erlaß der unteren Kategorien der Klassensteuer in Ostpreußen, nähere Mittheilungen über den bezüglichen Erlaß des Finanzministers gemacht werden und auseinandergesetzt wird, daß der Hauptzweck dieses Antrages durch jenen Erlaß bereits erreicht sei. Redner zieht demgemäß in seinem und des Abg. v. Saucken Namen obigen Antrag zurück.

Der erste Gegenstand der T.-O., die Interpellation des Abg. Windthorst [Meppen] (s. u.) wird einem schriftlich ausgesprochenen Wunsche des Handelsministers zufolge bis zum Schluß der Sitzung verschoben.

Abg. Agricola berichtet über den mit der Pfännerschaftlichen Saline zu Halle am 7. Februar 1868, den mit den Interessenten der Saline zu Lüneburg am 10. December 1867 abgeschlossenen Vergleich und über die bezügliche Petition des Magistrats zu Halle. Durch die Verträge übernehmen die Pfännerschaften die bisherigen Staatssalinen, resp. werden in deren Besitz bestätigt; zugleich werden die Modalitäten der Uebernahme der Verwaltung 2c. festgesetzt. Referent beantragt die Genehmigung, die nach kurzer Debatte beschlossen wird. Die Petition ist damit erledigt.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Grund- und Hypotheken-Büchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neu-Vorpommern und Rügen.

Ref. Wagener (Franzburg) empfiehlt die Genehmigung des Gesetzentwurfs, wie er aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen ist.

Abg. Waldeck (gegen den Antrag): Ich erkenne an, daß das Gesetz in den meisten Punkten auf dem richtigen Standpunkte, auf dem Principe des preußischen und nicht des französischen Hypothekenwesens steht. Es vermindert die Kosten, mit denen der Hypothekenverkehr bisher verknüpft war und wie sie bei keinem Erwerbe auch nur annähernd erhoben worden, diese enorme Belastung des Credits, die allein hinreichte, den Mangel der Hypotheken-Capitalien zu erklären. Auch sonst sind bedeutende Erleichterungen gewährt worden. Aber sobald der Staat das Eigenthum garantirt, wie es hier geschieht, dann ist die größte Sorgfalt nothwendig bei der Eintragung des einzutragenden Eigenthums, und jede Leichtfertigkeit, jede Nachgiebigkeit gegen das Princip des preußischen Hypothekenwesens ist zu vermeiden. Deshalb muß ich mich gegen das Gesetz erklären, dessen § 56 gegen diesen Punkt verstößt. Ich möchte dies für die weitere neue Ordnung des Hypothekenwesens der Regierung zur Erwägung geben. Es muß das Eigenthum durchaus auf einem richtigen Titel beruhen, das ist keine leere Form, wenn man es so ansieht, so komme man zur Mobilisirung des Grundeigenthums. — Redner betont zum Schluß die Nothwendigkeit einer einheitlichen Ordnung des Hypothekenwesens im ganzen Staatsgebiete.

Der Justizminister: Ich bitte den Gesetzentwurf anzunehmen im Interesse der Provinz, deren Rechtsverhältnisse er regeln soll. Es ist dabei zu beachten, daß er provinzielles Recht schaffen soll, und mit seinen Vorzügen und Mängeln das Werk von Provinzial-Arbeiten ist. Er ist ausgearbeitet von dem Appellationsgerichte zu Greifswald und von dem Communal-Landtage von Neu-Vorpommern geprüft. Man darf annehmen, daß er den Credit- und Rechtsverhältnissen des Landestheils so weit als möglich entspricht, und wird deshalb von untergeordneten Bedenken absehen müssen; das habe ich auch gethan, denn ich bin nicht der Ansicht, daß der Entwurf in redactioneller Beziehung allen Ansprüchen genügt, die man an ein Gesetz zu stellen hat. Doch glaube ich diese formellen Bedenken gegen das sachliche Interesse der Provinz zurücksetzen zu müssen. Ich verkenne die große Bedeutung der von dem Herrn Abgeordneten Waldeck geltend gemachten Bedenken durchaus nicht, möchte mich aber dadurch nicht bis zur Ablehnung des Entwurfes bestimmen lassen. Der in dem § 56 enthaltene Grundsatz ist nichts anderes, als die alte deutsche Rechtsauffassung, mit welcher stets vollkommene Eigenthumssicherheit erreicht worden ist. Wäre dieser Grundsatz nie aufgegeben worden, so wäre das große Unheil, das später in dieser Richtung in Deutschland eingetreten ist, nie eingetreten. Ich bin ferner weit entfernt zu verkennen, daß es unser Ziel sein muß, für den ganzen norddeutschen Bund oder doch wenigstens für das Gebiet der Monarchie ein und dieselbe Hypothekenordnung einzuführen. Aber ich glaube, der Herr Abg. Waldeck wird mir darin nicht widersprechen, wenn ich sage, daß dies Ziel doch in der allernächsten Zeit nicht erreicht werden kann; das liegt in der Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse, wie sie bislang in den einzelnen Landestheilen bestanden haben. In einigen Jahren aber, hoffe ich, erreichen wir die Reform doch.

Der Gesetzentwurf wird darauf en bloc angenommen.

Es folgt die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe, betr. 1) die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Abgeordnetenhause in den neu erworbenen Landestheilen; 2) die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten.

Der Präsident schlägt mit Rücksicht auf die Lage der Session vor, den ersten Gesetzentwurf durch Schlußberathung zu erledigen, den zweiten einer Commission von 42 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. v. Vincke (Minden): Dem ersten Theile des Vorschlages schließe ich mich an, dagegen kann ich den zweiten nur als ein Spiel mit den Formen des Hauses bezeichnen, da doch thatsächlich Niemand im Hause glaubt, daß eine Commission, wie die vorgeschlagene, einen so wichtigen und umfangreichen Gesetzentwurf noch zu bewältigen im Stande wäre.

Abg. v. Unruh: Es bleibt uns nichts übrig, als den zweiten Gesetzentwurf entweder abzulehnen oder einer Commission zu überweisen. Trotz aller Bedenken, deren Berechtigung ich anerkenne, schließe ich mich in einer solchen Lage dem Vorschlage des Präsidenten an.

Abg. v. Hoverbeck: Beide Gesetzentwürfe müssen einer gleichen Behandlung unterliegen, da sich die Wahlen in den alten und neuen Provinzen nicht von einander sondern lassen. Durch Schlußberathung ein so wichtiges Gesetz erledigen zu wollen, halte ich für unmöglich; ich beantrage daher, beide Gesetzentwürfe einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Graf Schwerin: Wenn man beschließen sollte, die Wahlbezirksordnung einer Commission zu überweisen, so wünsche ich, daß die Wahl derselben bis zum Freitag ausgesetzt werde. (Heiterkeit.)

Abg. Twesten: Ich bedauere die Abwesenheit des Herrn Ministers des Innern, da ich von ihm einen Antrag behufs einer gesetzlichen Verlängerung des Provisoriums erwartete. In der Voraussetzung eines solchen schließe ich mich dem Antrage auf Schlußberathung an, weil sie uns die Möglichkeit eines Ausweges gewährt. Ich sehe in dem Vorschlage nur eine Form, die Angelegenheit für diese Session zu begraben und werde in diesem Sinne für denselben stimmen.

Abg. Windthorst-Meppen befürwortet den Antrag des Abg. v. Hoverbeck als den einzig richtigen.

Abg. Lasker: Wir alle wären gern bereit gewesen, einem Antrage des Ministeriums auf Verlängerung des Provisoriums zuzustimmen. Da uns ein solcher Antrag nicht vorliegt, so muß ich mich auch gegen die Schlußberathung erklären. Jeder weiß, wie er in die Schlußberathung hineingeht, aber Niemand, wie er aus ihr herauskommt, und ich fürchte, die Schlußberathung könnte zu einer ernstlichen Erledigung führen, die bei einem so wichtigen, man darf sagen, dem wichtigsten Gesetz unmöglich in so kurzer Zeit herbeigeführt werden darf. In Bezug auf den ersten Entwurf würde ich deshalb nur einer Verlängerung des Provisoriums zustimmen, die Beschlußfassung über die Behandlung der zweiten Vorlage aber beantrage ich auszusetzen, und zwar nicht nur bis zum Freitag, sondern auf etwa 8 Tage, damit wir die Gewißheit haben, einen Beschluß nicht mehr in dieser Session fassen zu können.

Abg. v. Vincke-Minden erklärt sich bereit, sich dieser Comödie anzuschließen.

Abg. Graf Schwerin (für Schlußberathung): Der Herr Minister, wenn er auch nicht auf dem Platze ist, wird doch durch die Berichte von dem Wunsche des Hauses Kenntniß erhalten, einen Antrag auf Verlängerung des Provisoriums vorgelegt zu sehen. Die Erledigung eines solchen Antrages kann auf dem Wege der Schlußberathung herbeigeführt werden.

Das Haus beschließt den ersten Entwurf nach dem Antrage des Abg. v. Hoverbeck einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, die Beschlußfassung über den zweiten aber auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf wegen Aenderung der Stempelsteuer in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M. Der Tarif umfaßt 107 Positionen, von denen hier 59—107 zur Sprache kommen. Ref. Krieger empfiehlt Annahme des Entwurfs mit unerheblichen Abänderungen.

Es liegen zu ihm verschiedene Amendements von Duncker, Schilling, Gleim und Bähr vor auf Aufhebung gewisser Stempelsteuern, Exemptionen, Herabsetzungen des Tarifs u. s. w.

Die Discussion geht so ins Detail, daß sie mit Nutzen für den Leser nicht wiederzugeben ist; denn der Tarif umfaßt alle Arten von Attesten, Berichten, Bescheiden, Consensen, Ausfertigungen, Pässen, Protokollen u. s. w., die der Deutsche von der Geburt bis zum Grabe braucht und die entweder 5, 10, resp. 15 Silbergroschen kosten oder durch ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes kostenfrei zu beziehen sind. So kosten Gesindebücher 10 Sgr., Gesinde-Entlassungsscheine 5 Sgr. Diese beiden Kategorien beschließt das Haus auf Antrag der Commission zu streichen.

Bei der Abwehr gegen die beantragten Aenderungen bekämpfte der Reg.-Comissar Burghardt u. a. auch Bähr's Antrag auf Beseitigung des Denunciantenantheils durch den Hinweis auf Englands, Frankreichs und Nordamerika's Gesetzgebung. Abg. v. Hennig erwiderte ihm, daß wir unsere schlechten Einrichtungen, die wir selbst nicht los werden können, in die neuen Provinzen zu importiren kein Recht haben und uns auch nicht durch die Berufung auf die bösen Analogien des Auslandes entschuldigen dürfen.

Abg. Bähr weist später darauf hin, wie diese ganze Gesetzgebung das Leben der Armen, der kleinen Leute umspinnt und niederdrückt. Um Beeren und Schwämme im Staatsforst zu lesen, müssen die armen Frauen und Kinder, die davon leben, einen Schein der Behörde aufweisen. Und Beeren im Walde zu sammeln ist ein Recht der Armen, so lange es ein deutsches Volk und einen deutschen Wald giebt. (Gelächter rechts).

Am lebhaftesten betheiligen sich an dieser Debatte die hessischen Abgeordneten, weil sie am meisten unter der Vertheuerung durch die Einführung der preußischen Taxen zu leiden behaupten und die erforderliche Kenntniß ihrer lokalen Eigenthümlichkeiten bei den Factoren der Gesetzgebung vermissen, ein Vorwurf, der von Bähr ausgesprochen und vom Regierungs-Commissar Burghardt nachdrücklich abgelehnt wird.

Der § 2 der Vorlage führt die Befreiungen von der Stempelsteuer auf, denen Abg. Gleim noch die Beglaubigungen von Proceßvollmachten in solchen Fällen hinzufügt, in denen es nach den altländischen Vorschriften einer Beglaubigung nicht bedarf. Der Finanzminister hat gegen diesen Zusatz nichts einzuwenden.

Das Endresultat endloser, meist zweifelhafter Abstimmungen ist Annahme des Regierungs-Entwurfs mit den Aenderungen der Commission, also Streichung der beiden Gesindetaxen, mit dem Amendement Bähr auf Beseitigung des Denunciantenantheils, mit dem Antrage Gleims und einer Resolution Bähr's, die Regierung möge die Stempelsteuer-Gesetzgebung einer eingehenden Revision unterziehen.

An dieser Stelle schaltet der Präsident die Interpellation des Abg. Windthorst ein: Ob die Regierung entgegen der ursprünglichen Absicht, die Paris-Hamburger Eisenbahn zwischen Osnabrück und Bremen auf dem directen Wege durch die Provinz Hannover zu führen, damit umgehe, dieselbe durch Oldenburgisches Territorium zu leiten? In den betreffenden Landestheilen sei durch dieselben eine erhebliche Beunruhigung herbeigeführt.

Abg. Windthorst-Meppen begründet dieselbe durch den Hinweis auf die großen Nachtheile, die Hannover durch eine Veränderung der ursprünglich projectirten Bahnrichtung zwischen Osnabrück und Bremen erleiden würde. Trotz aller bundesfreundlichen Rücksichten auf Oldenburg dürften dieselben doch nicht so weit gehen, daß man den eigenen Kindern das Brot nehme, um es anderen zu geben. Bisher habe er stets bei den hiesigen maßgebenden Behörden eine solche Fachkenntniß gefunden, daß er mit Vertrauen einer Widerlegung der erwähnten Gerüchte entgegensehe.

Der Handelsminister: Ueber die Richtung der Eisenbahn zwischen Osnabrück und Bremen sind die verschiedenartigsten Anträge aus diesen und jenen Theilen des norddeutschen Bundes vorgetragen worden, die Staats-Regierung hat noch keine Entschließung gefaßt, bis jetzt sind alle Gerüchte, mögen sie diese oder jene Richtung hoffen oder fürchten, voreilig und unbegründet.

Das Haus beschließt um 3¼ Uhr die Vertagung. Das Wort verlangt zum Schluß der

Minister des Innern: Zu meinem Bedauern bin ich durch meine Geschäfte heute Morgen verhindert gewesen, so zeitig im Hause zu erscheinen, um bei der Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der von mir vorgelegten Gesetzentwürfe gegenwärtig zu sein. Nachdem das Haus nun den Beschluß gefaßt hat, die Angelegenheit einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, kann ich nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Wahl dieser Commission so schnell als möglich erfolge, und daß sie so schnell als möglich zusammentrete, weil die Regierung einen großen Werth darauf legt, für die Zwischenzeit zwischen den beiden Sessionen einen legalen Boden zu gewinnen, sollte derselbe auch nur auf dem Wege des Provisoriums zu Stande kommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. (T.-O.: Interpellation des Abg. v. Kardorff, unterstützt von Mitgliedern verschiedener Fractionen: ob die Regierung nach den Vorgängen in Hietzing und nach der Bildung einer hannöverschen Fremdenlegion die Rente an König Georg zu zahlen gedenke? — Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.)

16. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12¼ Uhr. — Am Ministertisch: Minister v. d. Heydt, Graf v. Itzenplitz und mehrere Regierungs-Commissarien; das Haus ist sehr schwach besetzt.

Mehrere aus dem Abgeordnetenhause herübergekommene Gesetze werden zur Schlußberathung gestellt; auch in Betreff der Gesetze, welche heute erst im Abgeordnetenhause berathen werden, wird schon über die geschäftliche Behandlung Beschluß gefaßt: sie werden sämmtlich zur Schlußberathung gestellt und für das Spielbankgesetz Frhr. v. Maltzahn zum Referenten ernannt.

Es wird in die Tages-Ordnung eingetreten. Erster Gegenstand ist die Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf, betr. die Verstärkung der Geldmittel zur Abhilfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes.

Der Referent Freiherr v. Tettau-Tolks beantragt dem Gesetz-Entwurfe in unveränderter Fassung, wie er vom Abgeordnetenhause angenommen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. (Das Gesetz ist aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bekannt.) Der Referent motivirt diesen Antrag in längerer Ausführung, und spricht sich gegen die im Abgeordnetenhause (vom Abg. v. Vincke) vorgeschlagene Ausdehnung des Gesetzes auf andere Bezirke aus; denn erstlich wäre der Nothstand nirgends so intensiv, als in Ostpreußen, zweitens hätten die anderen Kreise, wo vielleicht zur Zeit Noth aufgetaucht sei, selbst Mittel genug, um hiergegen auftreten zu können, und drittens würden dadurch die Ansprüche an die Staatskasse in unerschwinglicher Weise sich steigern. Redner erläuterte darauf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, das als eine Ergänzung des Darlehnskassengesetzes zu betrachten sei, da sich dieses als unzureichend erwiesen habe, und schloß mit den Worten; „Nehmen Sie, ich bitte Sie dringend, das Gesetz an. Es ist zu hoffen, daß durch die Anwendung dieses Gesetzes, wie durch den Bau der beschlossenen Eisenbahnen sich der Wohlstand der gegenwärtig schwer niedergedrückten Provinz so heben wird, daß sie im Stande ist, künftig solche durch ungünstige Witterung 2c. hervorgerufenen Calamitäten aus eigener Kraft zu überwinden und dem Vaterlande die gespendeten Gaben in Treue und Opferwilligkeit doppelt zu vergelten.

Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr Referent hat gesagt, daß die frühere Regierungsvorlage nicht ausreichend gewesen sei. Wenn darin ein Vorwurf für die Regierung liegen sollte, müßte ich ihn zurückweisen. Die Vorlage ist damals in voller Uebereinstimmung mit den Mitgliedern der aus beiden Häusern des Landtages bestehenden Commission gemacht worden und erschien für die Verhältnisse, wie sie damals lagen, durchaus ausreichend. Nach dem Gesetze sollen Schatzanweisungen ausgegeben werden; die Ausgabe einer größeren Summe von Darlehnskassenscheinen entspricht nicht gesunden Finanzgrundsätzen. Wir haben überhaupt damals Darlehnskassenscheine nur deshalb ausgegeben, weil sie von früher her noch vorhanden waren und wir mit der Hilfe nicht warten wollten, bis neue Scheine angefertigt wären. Wir haben außerdem die Bemerkung gemacht, daß die Darlehnskassenscheine im Verkehr nicht gern angenommen werden und die Leute bei der Annahme derselben oft ein schiefes Gesicht machten.

Graf Kanitz: Wegen des nahe bevorstehenden Schlusses der Session will ich das Gesetz nicht erst amendiren, da ich überzeugt bin, daß es einem Theil der Nothleidenden wohl Hilfe bringen wird. Ich möchte aber die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine Klasse von Nothleidenden lenken, deren man bis jetzt noch gar nicht gedacht hat; dies sind die Grundbesitzer, und vorzugsweise die großen Grundbesitzer. Diese werden von der Calamität sehr hart betroffen. Sie können nicht, wie die kleinen Besitzer, ihre Leute entlassen, sondern müssen zu ihrer Ernährung Geld schaffen, und verfallen in Folge dessen entweder dem Wucher oder der Sequestration. Die Regierung hat uns nun auf frühere Bitten um Hilfe gesagt: „Wir müßten uns selbst helfen.“ Ich sollte aber doch wohl meinen, daß man bei so außerordentlichen Zuständen auch außerordentliche Maßregeln für uns zulassen müßte. Ich möchte deshalb den Herrn Finanzminister bitten, den großen Grundbesitzern wenigstens eine Beruhigung zu gewähren durch die Erklärung, daß auch sie aus diesen Fonds, die wir hier bewilligen sollen, Darlehne erhalten können.

Herr v. Brünneck: Auch ich will, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verzögern, keine Amendements stellen, obgleich ich mehrfache Bedenken habe. Zunächst erscheint mir die Summe von 3 Millionen viel zu niedrig, um auch nur der dringendsten Noth abzuhelfen. Sodann bedauere ich, daß sich die Wirksamkeit des Gesetzes nur auf die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen erstrecken soll, während sich überall Nothstand zeigt. Ich hoffe jedoch, daß der Herr Finanzminister eine nicht allzu buchstäbliche Anwendung von dem Gesetze machen, sondern nach Bedürfniß das Gesetz nach den beiden von mir angedeuteten Richtungen hin ausdehnen wird; speciell möchte ich bitten, hierbei den Regierungsbezirk Marienwerder, dessen Zustände ich aus eigener Anschauung kenne, nicht zu vergessen, und richte schließlich an den Herrn Handelsminister die dringende Bitte, sobald als möglich bei dem Bau der Bahnstrecke Thorn-Insterburg für Eröffnung einer Arbeitsstelle in Deutsch-Eylau Sorge zu tragen.

Frhr. v. Manteuffel: Es ist eine undankbare und widerwärtige Aufgabe, bei einem Werke großartiger Milde, das hier zum Abschluß gebracht werden soll, allerlei Bedenken vorzubringen, und doch halte ich es für meine Pflicht, meine Meinnng offen auszusprechen. — Das Vorhandensein eines schlimmen, bedauernswerthen Nothstandes muß ich leider anerkennen; ich muß aber auch sagen, daß dieser traurige Nothstand vielfach gemißbraucht worden ist als Gegenstand der Agitation von der Presse und anderswo, und daß man politisches Capital daraus zu schlagen suchte. — Ich bin nun aber weit davon entfernt, zu behaupten, daß für das andere Haus oder die Staatsregierung in solchen Motiven der Grund zu dem vorliegenden und ähnlichen Anträgen gelegen habe.

Ich bin der Erste, der den Männern und edlen Frauen, die an der Spitze der Wohlthätigkeitsvereine stehen, seine volle Anerkennung zollt und ihren Bestrebungen den besten Erfolg wünscht. — Aber, meine Herren, ich bitte Sie zu bedenken: „Duo si faciunt idem, non faciunt idem.“ — Was für die Privaten eine Tugend ist, kann für den Staat ein großer Fehler sein. — Der Fiscus, das will man, soll also seine milde Hand aufthun. — Ich möchte aber doch einmal den Herrn Finanzminister fragen, der doch bekanntlich die Ziffern so geschickt zu gruppiren weiß, woraus besteht denn der Fiscns? Die Kasse des Fiscus besteht aus den Dreiern von der Schlacht- und Mahlsteuer der Berliner Arbeiter und aus den Silbergroschen der armen Tagelöhner. Diese leiden selbst Noth und Mangel und man kann nicht verlangen, daß diese noch mehr geben sollen. Die zweite Rücksicht, die man hier nehmen muß, ist die: Kann denn der Staat überhaupt geben? Daß es zu machen ist, beweist das vorliegende Gesetz und sagt uns der Herr Finanzminister. Aber, meine Herren, bedenken Sie wohl, hinter dem preußischen Finanzminister steht ein junger Riese, der norddeutsche Bund, dem ich übrigens das beste Gedeihen wünsche; dieser Riese hat aber gewaltigen Appetit und wir können noch gar nicht übersehen, was derselbe in nächster Zeit für neue Anforderungen an uns stellen wird. (Herr v. Senfft-Pilsach ruft: Ganz richtig.) Wir müssen deshalb vorsichtig sein mit unseren Bewilligungen, damit wir auf dem finanziellen Gebiet nicht in italienische Zustände gerathen. — Und nun frage ich weiter: Wem soll gegeben werden? — Der Provinz Preußen, wo der Nothstand chronisch ist. — Ein berühmter Nationalökonom hat gesagt: „Jede Waare, die gut bezahlt wird, wird an den Markt gebracht.“ Je besser Sie, m. H., den Nothstand bezahlen, umsomehr Nothstand werden Sie haben.

Der Nothstand in der Provinz Preußen ist nicht allein hervorgerufen durch die ungünstige Witterung. Die Provinz Preußen hat sehr fruchtbaren Boden, so fruchtbar, wie ihn kaum eine andere Provinz aufzuweisen hat. Der Hauptgrund des Nothstandes scheint mir vielmehr in den Verhältnissen der Inst- und Losleute zu liegen, die ganz anders sind, wie in anderen Provinzen. Sie sind häufigen Kündigungen ausgesetzt; sie sparen nichts und jede Mißernte ruft bei ihnen einen Nothstand hervor. — Dazu kommen die ganzen Verhältnisse, die Lebensweise 2c. der niederen Stände dort überhaupt. Die Leute können lesen und schreiben, sie poetisiren sogar, haben aber keinen Rock anzuziehen. — Der Nothstand wird auch schon von vielen Strolchen auswärts ausgebeutet. Es sind mir Fälle vorgekommen, daß mich ganz kräftig aussehende Strolche um Almosen angebettelt haben; diese arbeiten nicht, sondern betteln sich Reisegeld zusammen, um nach Ostpreußen zu ziehen, wo sie gefüttert zu werden hoffen. — Möge die Staatsregierung ein Auge darauf haben, daß sie solche Zustände nicht noch verschlimmert. — Wenn der Staat etwas thun will, so möge er der dringendsten Noth abhelfen, möge er Krankenhäuser anlegen, die Aerzte bezahlen; aber er hüte sich, den Leuten helfen zu wollen, die sich selber helfen können und müssen. Jede solcher Bewilligung würde der Provinz eher zum Nachtheil gereichen. Ich verschließe der traurigen Lage der Provinz Preußen gewiß nicht mein Mitgefühl: aber wir dürfen nicht Mittel anwenden, die schlimmer sind als die Krankheit selbst. Ich weiß, m. H., daß Sie trotz dieser Bedenken das Gesetz annehmen werden; aber diese Bewilligung wird noch schwerer wiegen, wenn Sie alle diese Bedenken vorher gewürdigt haben.

Finanzminister v. d. Heydt: Es ist nicht zu bestreiten, daß beim Nothstand schon sehr traurige Erfahrungen gemacht worden sind; aber ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner von diesem Platze aus gerade so gehandelt haben würde, wie die Staatsregierung es für gut befunden hat. Die Staatsregierung hat geglaubt, daß, wenn überhaupt ein Nothstand vorhanden ist, es in erster Linie nicht darauf ankommt, zu ermitteln, ob und wie weit wir Schuld daran tragen, sondern darauf so weit zu helfen, als es ihrer Meinung nach für eine Pflicht des Staates erkannt werden muß. Die Staatsregierung war aber auch hierbei der Meinung, daß es ihr besonders obliege, durch Erzeigung von Wohlthaten nicht den Effect hervorzurufen, der in gesellschaftlicher Beziehung, wie der Vorredner richtig hervorgehoben, nachtheilig wirken kann. Darum hat die Staatsregierung in erster Linie für Arbeitsstellen gesorgt; und darum ist es der ausgesprochene Zweck der jetzigen Vorlage, für Beschaffung von Saatfrüchten zu sorgen; weil durch den Mangel daran doch entschieden das öffentliche Interesse leidet. Sollte außerdem noch der Fall vorkommen, daß die Staatsregierung sich ausnahmsweise für verpflichtet hielte, eine besondere Unterstützung zu gewähren, so wird sie dabei gewiß die Gesichtspunkte im Auge behalten, die nach der Ansicht des Herrn Vorredners für die Staatsregierung maßgebend sind. Die geehrten Herren dieses Hauses, welche zu der Commission für Ostpreußen gehören, wußten sehr gut, daß die Staatsregierung nicht auf alle Anträge eingegangen ist, die man an sie gestellt hat, und man hat ihr daraus sogar den Vorwurf gemacht, daß sie nicht die nöthige Theilnahme für die Sache zeige. So muß ich auch jetzt Anstand nehmen, das auszusprechen, was Herr von Kanitz gewünscht hat. Ich glaube allerdings, daß das vorliegende Gesetz auch gerechten Ansprüchen von dieser Seite genügen wird. Nach dem Gesetz soll in jedem Kreise eine Commission gewählt werden, die mit dem Landrath

zusammen die Verhältnisse des Kreises untersuchen und über die Verwendung der Mittel befinden soll; und das Gesetz beschränkt sich nicht ausdrücklich auf die kleinen Grundbesitzer. Ich glaube, hierin liegt die Beruhigung, die Herr von Kanitz wünscht. Außerdem wird in Königsberg noch eine Commission etablirt, an deren Spitze der Oberpräsident steht, und nach deren Vorschlägen wird die Staatsregierung zu befinden Gelegenheit haben.

Im Allgemeinen würde ich es allerdings für sehr bedenklich halten, wenn der Staat den großen Grundbesitzern, die in Verlegenheit gerathen, überall Hilfe gewähren solle. Bei manchen großen Grundbesitzern ist die üble Lage verschuldet durch schlechte Wirthschaft, durch Mangel an Sparsamkeit, durch zu große Speculation. Wenn an Stelle dessen solide Besitzer eintreten und das Gut kaufen, glaube ich nicht, daß dies für den Staat ein Nachtheil sein wird. Von anderer Seite ist die Höhe der Summe bemängelt worden. Die Regierung hat durch die Bewilligung einer zu hohen Summe nicht zu große Erwartungen erwecken wollen, falls die Summe nicht ausreichen sollte, wird sie jedoch auch darüber hinaus, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung, Verwendungen zu machen sich für befugt erachten. Was die gerügte Territorial-Beschränkung anlangt, so glaubt die Regierung, daß die Mittel des Staatshaushalts ausreichen, um, wenn anderwärts Hilfe nöthig sein sollte, auch dort einzutreten. — In einem Punkte kann ich jedoch mit Herrn v. Manteuffel durchaus nicht übereinstimmen, daß nämlich unsere Finanzwirthschaft uns in italienische Finanzverhältnisse führen werde. Ich glaube auch nicht, daß dies wirklich seine Meinung ist; ich kenne ihn zu lange und habe die Ehre, von ihm so lange gekannt zu sein, daß ich nicht glauben kann, daß er mir dies zutraut, und ich glaube, daß er mit mir darin überzeugt ist, daß die preußische Finanzverwaltung hoffentlich bei den Grundsätzen verharren wird, die sie bisher so gut gestaltet haben.

Herr v. Brünneck: Dem ungünstigen Urtheil, das Herr v. Manteuffel über die Bevölkerung Ostpreußens gefällt hat, und woraus er den Schluß zog, daß die Bewohner den Nothstand selbst verschuldet, muß ich folgende Thatsachen entgegenhalten: 1) Von der französischen Occupation bis 1813 hat keine Provinz des preußischen Staats so hart gelitten, wie die Provinz Preußen; trotzdem hat bei der Erhebung 1813 keine Provinz verhältnißmäßig mehr geleistet, als die Provinz Preußen. Die Folgen davon haben für die Provinz lange gedauert und sind zum Theil noch nicht beseitigt; 2) durch unsere Handelsgesetzgebung und speciell durch den Eisenzoll ist keine Provinz so benachtheiligt, wie die Provinz Preußen; 3) keine Provinz besitzt so wenig Eisenbahnen und Communicationsmittel, wie die Provinz Preußen. — Aus diesen drei Thatsachen, der ungünstigen Lage und der schlechten Witterung erklärt sich wohl besser der Nothstand, als aus den von Herrn v. Manteuffel angegebenen Gründen.

Herr v. Senfft-Pilsach verwahrt sich gegen das ungünstige Urtheil, das der Finanzminister über die großen Grundbesitzer gefällt habe. Es könne wohl kaum Jemand bescheidener und mäßiger leben, wie diese, und dennoch nehme tagtäglich die Calamität zu. Die Hauptschuld liegt darin, daß der große Grundbesitz in Preußen durch die Gesetzgebung benachtheiligt werde.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe nicht von allen Grundbesitzern gesprochen, sondern nur vereinzelte Fälle im Auge gehabt.

Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten wird zur Abstimmung geschritten und das Gesetz fast einstimmig angenommen.

Das Gesetz, betreffend die Jagdscheingebühren in den neuen Landestheilen wird sodann in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung acceptirt und schließlich eine Anzahl von Petitionen, die sich auf die vorgelegten Schulgesetze beziehen, dem Cultusministerium zur Kenntnißnahme überwiesen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Ablösung der Gemeindeberechtigungen in den neuen Landestheilen, 2) Eisenbahngesetz Posen-Thorn-Bromberg, 3) Allgemeine Rechnungen für 1864, 4) die Gesetze, welche heute noch im Abgeordnetenhause erledigt werden.

Berlin, 25. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landes-Oeconomie-Rath Dr. phil. Lüdersdorff zu Weißensee bei Berlin den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

[Graf Bismarck] soll dem österreichischen Gesandten seine volle Befriedigung über die von der österreichischen Regierung in der hannoverschen Angelegenheit abgegebene Erklärung ausgedrückt haben.

[Dem dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke] für das Haus der Abgeordneten, ist ein „Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlorte und der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten" als integrirender Theil beigefügt. Als Princip ist festgehalten worden, daß jeder landräthliche Kreis und jede größere Stadt für sich allein ihren Abgeordneten wählt; die Aenderung ist daher eine sehr durchgreifende. Die Zahl der in den alten Provinzen zu wählenden Abgeordneten beträgt, wie die Verfassung sie festgestellt hat, 352, denen 80 für die neuen Provinzen hinzutreten, so daß die gegenwärtige Zahl von 432 Abgeordneten gesetzlich fixirt werden soll. Einfache Wahlbezirke bestehen in den alten Provinzen 284, und zwar 254 Kreise mit einem, 19 Kreise mit zwei und 11 Städte mit einem Abgeordneten; in den neuen Provinzen 66 und zwar 62 Kreise und 4 Städte mit je einem Abgeordneten. Aus Theilen einer Stadt mit je einem Abgeordneten bestehen 21 Wahlbezirke: Königsberg 2, Berlin 10, Breslau 3, Magdeburg 2, Köln 2, Frankfurt a. M. 2. In Schlesien ist die Vertheilung folgende:

Regierungsbezirk Breslau: 25 Abgeordnete in 25 Wahlbezirken, von denen 3 auf die Stadt Breslau fallen; 1 nämlich Guhrau-Steinau aus zwei Kreisen combinirt ist. — Regierungsbezirk Oppeln: 21 Abgeordnete in 16 Wahlbezirken, von denen 5, nämlich Oppeln, Beuthen, Ratibor, Neustadt und Neisse je zwei Abgeordnete wählen. — Regierungsbezirk Liegnitz: 19 Abgeordnete in 19 Wahlbezirken.

[v. Schaper †.] In Potsdam starb vorgestern der General-Postmeister a. D. v. Schaper im 76. Lebensjahre. Er war seit 1848 nicht mehr im Staatsdienst.

[Prof. Dr. Preuß †.] Die Wissenschaft hat heute einen herben Verlust erlitten, das Haus der Hohenzollern einen größeren an seinem treuesten, erfahrensten und geschichtskundigsten Historiographen, der kleine Kreis seiner mit ihm alt gewordenen Freunde den größten. Professor Dr. Joh. David Erdmann Preuß, geistig und körperlich frisch, und trotz seiner 83 Jahre noch immer wirksam und regsam, ist heute Morgen 2 Uhr dem irdischen Leben entnommen und zu einem besseren eingegangen. Seine Thaten folgen ihm nach.

Königsberg, 22. Febr. [Nothstand.] Die letzte Nummer des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Königsberg enthält nicht weniger als 34 Bekanntmachungen betreffend nothwendige Subhastationen im Bezirke des Königsberger Oberlandesgerichts. Die große Mehrzahl dieser Subhastationen sind die ländlicher kleinerer Grundstücke. Der Gesammttaxwerth der subhastirten Grundstücke beträgt circa 140,000 Thaler — und darunter befanden sich 12, bei denen der Taxwerth unter 1000 Thlr. ist.

Hamburg, 25. Februar. [Wahl-Candidat.] In der heute stattgefundenen, von den Vertretern angesehenster Firmen berufenen öffentlichen Versammlung zur Vorbesprechung über die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten (an Stelle des zum Senator erwählten C. v. Melle) wurde M. Hinrichsen (in Firma May und Hinrichsen), prononcirter Anhänger der Freihafenpartei, einstimmig als Cannidat aufgestellt.

Oesterreich.

Wien, 25. Febr. [Civilehegesetz. — Verhandlungen mit Preußen.] Die Commission des Herrenhauses für confessionelle Angelegenheiten hat den Ehegesetz-Entwurf, durch welchen die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches wieder hergestellt und die Nothcivilehe eingeführt wird, in der Fassung des Unterhauses angenommen. Die Minorität der Commission kündigte ein Separatvotum an. — Die „Wiener Abendpost" ist gegenüber den Auslassungen der preußischen Presse in der Lage mit Befriedigung zu constatiren, daß die zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin anläßlich der Hietzinger Vorgänge soeben stattgefundenen Besprechungen weder in der Sache noch in der Form mit der Art, wie die Presse den Gegenstand behandelt, übereinstimmten, sondern durchaus im Geiste gegenseitiger Versöhnlichkeit geführt werden.

[Anleihe.] Die Morgenblätter erwähnen eines Gerüchtes, nach welchem es angeblich in der Absicht der Regierung liegen soll, eine neue Anleihe zu contrahiren. Die Blätter bezeichnen dies Gerücht jedoch als noch sehr der Bestätigung bedürfend.

Breslau, 26. Febr. [Verhaftung.] Im Laufe des gestrigen Tages wurden drei Persönlichkeiten zur Haft gebracht, welche der Ausführung resp. der Betheiligung bei dem in einem Schuhmacherladen auf der Taschenstraße verübten Diebstahl dringend verdächtig sind. Einer der drei Diebe wurde von dem Haushälter des Kaufmann P. festgenommen, der in ihm denjenigen jungen Mann erkannte, welcher bei P. einen Anzug gekauft und bei Bezahlung desselben einen neuen Hundertthalerschein verausgabt hatte. Bei Durchsuchung der Kleidung des Festgenommenen fand man einen Hundertthalerschein, einen Fünfthalerschein und etwa 5 Thaler in kleineren Münzsorten. — Bezüglich eines Koffers von Drillich, schwarz lackirt mit messingenen Knöpfen, den der Betreffende gekauft hat, ist noch nichts ermittelt. Ebenso kommt es darauf an, festzustellen, wo ein feines Notizbuch, eine feine Cigarrentasche und eine Meerschaumspitze in voriger Woche von dem Verhafteten gekauft sind. Es wird daher Jeder, der über den Verbleib des Koffers, resp. über den Ankauf der genannten Gegenstände etwas berichten kann, aufgefordert, sich im Sicherheitsamte zu melden. (Intell.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Febr. 10 U. Ab.	331,91	+4,6	W. 4.	Wolkig.
26. Februar 6 U. Mrg.	331,94	+6,2	W. 3.	Bedeckt.

Breslau, 26. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 9 Z. U.-P. 4 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Haag, 25. Febr. Die Session der Generalstaaten wurde heute durch den Minister des Innern im Auftrage des Königs eröffnet. Die Rede, welche der Minister verlas, bezeichnete den gegenwärtigen Augenblick als bedeutsam für die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten und drückte die Hoffnung aus, daß diese letzteren für das Vaterland fruchtbringend sein werden. Die Regierung trete voll Vertrauen vor die Kammer, um dieses Ziel mit erreichen zu helfen. Die vorige zweite Kammer habe in einer schwierigen und glücklicherweise der Vergangenheit angehörenden Epoche die Amtsführung der Regierung in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten mit einer geringen Majorität gemißbilligt. Die Räthe der Krone wären jedoch von der innersten Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß diese Amtsführung im Interesse des Landes gewesen sei. „Wir stehen jetzt, schließt die Rede, vor einer neuen Kammer, in welcher ein Fünftel der Mitglieder neu gewählt sind. Der Regierung und den Volksvertretern ist die Aufgabe vorbehalten, die Eintracht zwischen den Staatsgewalten aufrecht zu erhalten. Ihre Mitwirkung wird für mehrere Vorlagen in Anspruch genommen werden, deren Zweckmäßigkeit bereits wiederholt dargethan ist. Mit dem Beistande der Kammer wird die Session gute Früchte tragen können. Welches aber auch das Resultat ihrer Berathungen sein möge, lassen Sie uns zweierlei immer im Auge behalten: Die Liebe zum Könige und die gewissenhafte Sorgfalt für die Interessen des treuen niederländischen Volkes."

Florenz, 24. Febr., Abends. Die päpstliche Regierung hat in Belgien eine Anleihe von 50 Millionen abgeschlossen.

Florenz, 25. Febr., Abends. Die Gerüchte einer Allianz zwischen Preußen, Italien und Frankreich werden in unterrichteten Kreisen als grundlos erklärt.

Rente 52, 50, Napoleons 22, 90.

Paris, 24. Febr. „Constitutionnel" hält seine Nachrichten über die Umtriebe in den Donaufürstenthümern aufrecht, und fügt hinzu, er habe nicht die Absicht, die russische oder rumänische, auch nicht die serbische Regierung für dieselben verantwortlich zu machen, können aber nicht dulden daß der wahre Sachverhalt entstellt werde.

London, 25. Febr. Einer beim indischen Amte eingelaufenen Depesche zufolge hatte General Napier eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem Häuptling Kassai. Der Stand der Dinge ist für die Engländer günstig. Ein weiterer rascher Vormarsch steht unmittelbar bevor.

London, 25. Febr., Abends. Die Cabinetsänderung ist nur folgende: Disraeli giebt das Finanzportefeuille an Northcote ab; Staatssecretär für Indien wird wahrscheinlich Lord Cranborne.

London, 25. Febr. Consols 93 1/16, Amerikaner 71 9/16.

London, 25. Febr. Das Unterhaus ist voll gedrängt. Stanley kündigt an, die Königin betraute Disraeli mit der Cabinetsbildung, welcher sie übernahm. Stanley beantragt Vertagung bis zum Freitag. Gladstone stimmt zu, den traurigen Grund der Abdankung Derby's bedauernd. Im Oberhause kündigt Malmesbury dasselbe an. Beide Häuser vertagten sich.

Kopenhagen, 25. Febr. Die „Berlingske Tidende" meldet, daß der König dem dänischen Gesandten am Berliner Hofe, Kammerherrn Quaade, seine Creditive als Bevollmächtigter beim Präsidium des norddeutschen Bundes unterm 18. d. habe zugehen lassen.

Petersburg, 25. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht einen Bericht des Vice-Admirals Butakoff über die Unterredungen, welche derselbe mit dem Großvezier Aali-Pascha, dem ersten General-Adjutanten des Sultans, Hussein-Pascha, und dem Admiral Ibraim-Pascha, gepflogen hat. Sämmtliche Genannten haben erklärt, daß sie den Gerüchten über eine angebliche, den Insurgenten auf Candia seitens der russischen Flotte geleistete materielle Hilfe keinen Glauben beimessen, und in der Lage sind, alle Nachrichten dieser Art als Erfindungen zu bezeichnen.

Das „Journal de St. Petersbourg" hofft von der Unparteilichkeit der Presse des Westens, daß sie diesen Bericht wiedergeben werde.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 25. Febr., Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅓ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 30 bis 69, 37½. Italien. 5proc. Rente 45, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 557, 50. Credit-Mobil.-Actien 225, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 383, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 352, 50. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 81. Wechselnotirungen: Berlin 365. London 25, 16. Hamburg 185. Amsterdam 210⅛.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102⅛. Oesterr. National-Anleihe 56⅝. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¼. Hessische Ludwigsbahn 131½. Baierische Prämien-Anleihe —. 1854er Loose 64⅛. 1860er Loose 74⅛. 1864er Loose 85¾. Recht fest und lebhaft. Nach Schluß der Börse: 1860er Loose 74⅝, Staatsbahn 264½.

Frankfurt a. M., 25. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Fest. Amerikaner 75¼. Credit-Actien 195⅞. Steuerfreie Anleihe 51¾. 1860er Loose 74½. 5% Anleihe von 1859 67 5/16. Staatsbahn 264¼.

Wien, 25. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 191, 80. Staatsbahn 259, 30. 1860er Loose 85, 50. 1864er Loose 84, 20. Nordbahn 176, 50. Galizier 209, —. Lombarden 176, 10. Napoleonsd'or 9, 33½. — Schluß fester.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84⅞. National-Anleihe 57½. Oesterr. Credit-Actien 83 Br. Oesterreichische 1860er Loose 74¼. Staatsbahn 554. Lombarden 377½. Italien. Rente 45⅜. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rhein. Bahn 117⅞. Nordbahn 95¼. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 97¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 97⅜. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68½. Disconto 2 pCt. — Fonds schwankend. Valuten still, schwächer ausgenommen Wien und Petersburg.

Hamburg, 25. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, ab auswärts fest gehalten. Weizen auf Termine eher matter. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 183 Bancothaler Br., 182½ Gld., per Februar-März 182 Br., 181 Gld., per Frühjahr 181 Br., 180 Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142½ Gld., per Februar-März 142 Br., 141 Gld., per Frühjahr 140 Br., 139½ Gld. Hafer fest. Rüböl geschäftslos, loco 23¼, per Mai 23¼, per October 24. Spiritus nominell. Kaffee ruhig. Zink verkauft 1000 Ctr. W. E. H. loco 14 Mk. 3 Sch.

Petersburg, 25. Febr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 33 3/16 D., do. auf Hamburg 3 Monate 29 13/16 Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 164¾ Ct., do. auf Paris 3 Monate 346½ Cts. 1864er Prämien-Anleihe 119¾. 1866er Prämien-Anleihe 119½. Imperials 6 R. Gelber Lichttalg (alles Geld im Voraus) 45½. Gelber Lichttalg (mit Handgeld) —. Gelber Lichttalg loco —. Fester.

Liverpool, 25. Febr., Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 10. Georgia 9¾. Fair Dhollerah 8¾. Middling fair Dhollerah 8½. Good middling Dhollerah 8⅜. Bengal 7½. Good fair Bengal 8. Fine Bengal —. New fair Domra 8¾. Good fair Domra —. Pernam 10½. Egyptian —. Smyrna —. Orleans schwimmend 9⅝. Savannah —. Schwimmende Mobile —. — Baumwollenpreise gestern ⅛ niedriger schließend, eröffneten heute bei lebhafter Frage für Lieferungswaare besser.

Bremen, 25. Febr. Petroleum. Standard white, loco 5 5/12.

Paris, 25. Febr., Nachm. Rüböl, pr. Febr. 99, 00 Baisse, pr. Mai-August 95, 00, pr. Sept.-Decbr. 94, 00. Mehl pr. Febr. 92, 00, pr. März-April 91, 75. Spiritus pr. Februar 76, 00.

Berliner Börse vom 25. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	95¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	95¾ bz.
dito 1859	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	89⅝ bz.
dito 1853	4	89⅝ bz.
dito 1862	4	89⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¼ bz. u. G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	76 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85⅝ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91 B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90¾ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	88¾ B.
Rentenbriefe. Preussische	4	88½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91 bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90⅝ B.

Louisd'or 112½ bz.	Oest. Bk. 88 bz.
Goldk. 9. 10¼ G.	Russ. Bkn. 85 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	51 bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	58¼ bz u. G.
dito Lot.-A. v. 60	5	74½ à ¾ à ⅝ bz.
dito dito 64	—	49½ bz. u. B.
dito 54er Pr.-A.	4	67 etw. bz. u. G.
dito Eisenb.-L.	—	77 B
Ital. neue 5proc. Anl.	5	45⅞ à ⅝ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85 bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	65¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60 bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	51⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	96 etw bz.
dito à 300 Fl.	5	91½ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53⅝ etw. bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅜ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96¾ B.
dito II.	4½	95⅛ bz.
dito IV.	4½	9 ½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ B.
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	102½ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83⅛ bz
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82⅛ bz.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	86 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	82¼ G. u. 78¼ G
Niederschl.-Märk.	4	88¾ B.
dito conv.	4	88¾ B.
dito III.	4	86 B.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77⅜ G.
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	92 G.
Oesterr.-Franz.	3	267 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	217 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95¾ B.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	92½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29½ à 30 bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	102⅜ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	136¾ bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	209 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97⅝ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	164½ G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	196 bz. u. B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	65½ bz
Breslau-Freib.	9	9½	4	119¾ bz.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	136½ bz. [bz
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	83¼ à 82¾ à 83¼
dito St.-Prior.	—	4½	4½	87¾ bz. u. B.
dito dito	—	5	5	91 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	91¼ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/3	4	149¾ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	167 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	203 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	128¼ à ¾ bz.
Mecklenburger	3	3	4	78 G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91½ B.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88¾ G.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	74 bz.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	185¾ bz.
dito B.	11 2/3	12	3½	163 bz. u G.
dito C.	11 2/3	12	3½	185¾ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	150½ à ⅝ 51e .50b.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	102½ à ⅝ à ⅜ à ½ b.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73¼ B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73⅜ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88⅞ bz u. G.
Rheinische	7	—	4	118 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅜ à ½ bz. u. B.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	92 bz.
Thüringer	—	—	4	133¾ bz. u. G.
Warschau-Wien	8½	—	5	58⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162 B.
Braunschw. B.	—	0	4	99 B.
Bremer Bank	6½	8	4	115¼ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	109 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¼ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99¾ B.
Gothaer „	7½	5	4	88⅞ G.
Hannoversche B.	4	5⅓	4	78 G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	110¾ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	91 G.
Posener Bank	6½	7½	4	93¾ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	151¼ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ B.
Weimar	6½	4¼	4	85 B.
—				
Berl. Hand-Ges.	8	3	4	114 bz.
Coburg. Credb. A.	8½	4	4	76½ B.
Darmstädter „	8½	6½	4	86¼ bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	112⅞ bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25 bz.
Leipziger „	4	—	4	90¼ B.
Meininger „	7	—	4	91¾ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19½ B.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	83½ à ¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	112 B
—				
Minerva	1	—	5	35¾ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	133¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅞ bz.
dito dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 5/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87¾ bz.
dito	2 M.	87 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93⅜ bz.
dito dito	3 M.	92⅝ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84⅞ G.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅜ bz.

Berlin, 25. Febr. Weizen loco 90—109 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez. — Roggen loco 77½—82 Thlr. pro 2000 Pfd. gefordert. — Rüböl loco 10 5/12 Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 20 Thlr. bez., pro Febr. und Febr.-März 20¼—⅓ Thlr. bez., April-Mai 20⅔—5/12—½ Thlr. bez., Mai-Juni 20⅞—⅚ Thlr. bez., Juni-Juli 21⅓—1/12 Thlr. bez., Juli-Aug. 21½—⅓ Thlr. bez.

Breslau, 26. Februar. Am heutigen Markte war bei matter Stimmung die Kauflust ruhiger und haben sich Preise schwach behauptet.

Weizen in matter Stimmung, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108—120 Sgr., gelber 106—119 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen schwach gefragt, pr. 84 Pfund 91 bis 96 Sgr., feinste Sorte 97 Sgr. bezahlt. — Gerste war begehrt, pr. 74 Pfd. gelbe 68 bis 70 Sgr., helle 66—68 Sgr., weiße 68—70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 42—45 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen gut gefragt. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund 64—70 Sgr. — Oelsaaten wenig zugeführt. — Lupinen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. Bohnen wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 94—106 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 78—85 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—118—122	Schlag-Leinsaat	180—200—210
Gelber Weizen	108—114—120	Winter-Raps	172—183—195
Roggen	91— 95— 97	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60— 67— 71	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	42— 44— 45	Leindotter	145—150—162
Erbsen	74— 78— 84		

Kleesaat bei belanglosem Umsatz, rothe schwer verkäuflich, 11½—13½ bis 15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße in feiner Waare wenig angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 7—8—8⅚ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.